

Kreisvorsitzender – Hans-Joachim Fietz:

Die Kreis- und Jugendversammlung wird am Donnerstag, 27. Juni 2013 in Daseburg stattfinden.

Eventuelle Anträge der Vereine zur Aufnahme in die Tagesordnung müssen dem Kreisvorsitzenden bzw. Kreisjugendwart spätestens bis zum 29. Mai 2013 vorliegen.

StL 1. KK Herren – Roland Kosch

Ordnungsstrafen:

SV Menne 10,00 €

Der SV Menne III trat am 19.04.2013 gegen den TTV Höxter II unvollständig an (KFO §7e).

WSV Beverungen 50,00 €

Der WSV Beverungen trat am 12.04.2013 gegen den TTV Daseburg nicht an. Das Spiel wird mit 9:0 für Daseburg gewertet.

Auf Antrag sind Daseburg die Fahrtkosten aus der Hinrunde zu erstatten (KFO §7b).

StL 2. KK Herren 1 – Reinhold Forkel

Ordnungsstrafen:

FC Bühne 3 10,00 €

Bühne hat im Spiel gegen TuS Bad Driburg 5 Guido Engel eingesetzt, der seit dem 15.03.2013 Stammspieler der 2. Herrenmannschaft ist. Das Spiel wird mit 8:0 für Bad Driburg gewertet. (G 7.1 WO, § 7a KFO)

StL 3. KK Herren – Karsten Willeke:

Ordnungsstrafen:

TTC Borgentreich III 50,00 €

13.04.2013 TTV GW Daseburg IV - TTC Borgentreich III

Der **TTC Borgentreich III** trat nicht zum Spiel an. Das Spiel wird 8:0 für den TTV GW Daseburg IV gewertet (KFO §7 b).

Meister- und Aufstiegsrunde:

Für die Meisterschaftsrunde haben sich die drei Staffelsieger qualifiziert:

FC Stahle, TTV GW Daseburg III, TTV Borgholz III

Alle drei Mannschaften wollen ihr Aufstiegsrecht wahrnehmen und auch an den Endspielen um den Meistertitel der 3. Kreisklasse teilnehmen. Die Spieltermine (1x Heim, 1x Auswärts) sind ausgelost worden, den Mannschaften mitgeteilt und in click-tt hinterlegt worden.

Für die Aufstiegsrunde der Tabellenzweiten um den vierten Aufstiegsplatz in die 2. Kreisklasse haben sich qualifiziert: **TTC Oeynhausen, TTG Ikenhausen III, SV Menne V**

Der TTC Oeynhausen und die TTG Ikenhausen III verzichten allerdings auf die Aufstiegsrunde. Somit entfallen eventuelle Entscheidungsspiele und der **SV Menne V** kann sein Anrecht auf den vierten Aufstiegsplatz direkt wahrnehmen.

StL Kreisliga / Kreisklasse Schüler Mattias Atteln

Herzlichen Glückwunsch an SV Vörden zum Kreismeister von der Kreisliga.

Ordnungsstrafen:

TTV Borgholz

5,00 €

Verspätetes Einsenden bzw verspätete oder falsche click-TT- Eingabe
des Spielberichtes TTV Borgholz- Tus Bad Driburg2 (§7h KfO)

Vertreter Kreisgeschäftsstelle – Jan Ewe:

Relegationsspiele / Meisterschaftsendspiele

Die Relegationsspiele und Meisterschaftsendspiele sind bereits teilweise in click-tt veröffentlicht. Alle Relegationsspielgruppen sind bis zum 30.04.2013 in click-tt veröffentlicht. Die Spieltermine werden von den jeweiligen Staffelleitungen festgelegt.

Ordnungsstrafen gem. § 7m der Kreisfinanzordnung

Fehlende oder zu spät erfolgte Ergebnismeldung pro Mannschaft

Jugend: 5,00 €, Erwachsene: 10,00 €

10. Spielwoche RR vom 08.04.-14.04.2013

TTC Marsberg 2

3. KK 3 vs. VfB Körbecke 2 (erf. 14.04., 20:37)

10,00 €

Melde- und Erfassungszeiträume zur Saison 2013-2014

Die Melde- und Erfassungszeiträume (Terminfenster) in click-TT werden für die neue Saison mit dem TT-Bezirk OWL und WTTV übereinstimmend wie folgt festgelegt:

- 25.05.2013 – 05.06.2013 Vereinsmeldung (Meldung der Mannschaften)
- 07.06.2013 – 14.06.2013 Terminmeldung (Heimspieltage, Anfangszeiten usw.)
- 07.06.2013 – 21.06.2013 Mannschaftsmeldung (Mannschaftsaufstellungen)

Wichtige Informationen zu den Mannschaftsaufstellungen 2013/2014

Auf Grund der geänderten Wettspielordnung des WTTV sind bei den Mannschaftsaufstellungen zur Saison 2013-2014 folgende Vorgaben zu beachten:

„Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 50 TTR-Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als 50 TTR-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß Ziffer D. 15.3 WO zu behandeln ist.

Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 35 TTR-Punkte kleiner ist.“

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. Spielleitung oder Fachwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) in fünffacher Ausfertigung zu richten an:

Vorsitzender Kreisspruchausschuss

Gerd Engelmann, Bergheim-Mittlere Straße 37, 32839 Steinheim,

Weitere Kontaktdaten: siehe Kreishomepage unter Anschriften

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo) auf eines der Kreiskonten ein Kostenvorschuss iHv 50,00 € einzuzahlen.

Nächstes Rundschreiben

Redaktionsschluss zum Kreisrundschreiben Nr. 10 ist der 31.05.2013 um 24:00 Uhr.

(bitte Termin notieren und einhalten, andernfalls bei Terminversäumnis in eigener Regie aktiv werden)

Ende